

Studiengang Musik und Medien – Schwerpunkt: Musik- und Medienmanagement 2 (Vertiefungsmodul)						
Kennnummer Schwerpunkt - Vertiefung -	Workload 600 h	Credits 20 CP	Studien- semester 4./5. Sem.	Häufigkeit des Angebots jedes Sommersemester	Dauer 2 Semester	
1	Lehrveranstaltungen: 3 a) Projektmanagement [6 CP] b) Existenzgründung in der Medienbranche [6 CP] c) Musik- und Medienrecht II [6 CP]	Kontaktzeit (15 W/S) a) 1 S x 4 h / W = 60 h b) 1 S x 4 h / W = 60 h c) 2 S x 2 h / W = 60 h	Selbststudium (15 W/S) a) 1 S x 8 h / W = 120 h b) 1 S x 8 h / W = 120 h c) 2 S x 4 h / W = 120 h	Studienzeit (i.d. Ferien, 7 W/S) AP = 60 h [2 CP]		
		Σ : 180 h	Σ : 360 h	Σ : 60 h		
		Gesamtberechnung: $\Sigma\Sigma$: 180 h + 360 h + 60 h = 600 h $\approx 600 \text{ h} = 20 \text{ CP}$				
2	Lernergebnisse / Kompetenzen Musik- und Medienprojekte unter Anwendung der erworbenen Kenntnisse selbstständig organisatorisch und finanziell zu planen, zu kalkulieren und als Projektmanager die Durchführung zu leiten. Erstellung eines „Businessplans“ zur Vorbereitung von Existenzgründungsvorhaben. Die erworbenen Kompetenzen sollen in praxisorientierter Form angewendet werden können.					
3	Inhalte: Vermittlung tief greifender Kenntnisse und anwendungsbezogener Methoden aus den Bereichen Betriebswirtschaft, Marketing, Sponsoring, Medienrecht, Kommunikationswissenschaft, Wirtschaftsinformatik, Projekt- und Selbstorganisation, Teamentwicklung, Präsentation, Führungs- und Motivationskonzepte.					
4	Lehrformen: Seminar und Vorlesung					
5	Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreich abgeschlossenes Basismodul „Musik- und Medienmanagement 1“.					
6	Prüfungsformen: (Abschlussprüfung) a) Projektmanagement: Mündliche Prüfung. Benotet (2 Prüfer). b) Existenzgründung in der Medienbranche: Hausarbeit (Konzeption eines Business Plans). Benotet (1 Prüfer). c) Musik- und Medienrecht II: Klausur. Benotet (1 Prüfer).					
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten: Regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Eigenstudium, erfolgreiche Hausarbeit und bestandene Modulabschlussprüfung.					
8	Verwendung des Moduls: Innerhalb der Studiengänge „Musik und Medien“ und „Ton und Bild“					
9	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Werden jeweils durch den Fachbereichsrat für zwei Jahre eingesetzt und in entsprechenden Listen geführt. Die Namen der aktuell verantwortlichen Modulbeauftragten können im Intranet der Robert Schumann Hochschule eingesehen werden.					
10	Sonstige Informationen: Wählbar im 4. Studiensemester als eines von zwei oder im 6. Studiensemester als einziges Vertiefungsmodul, auf dem					

	Basismodul des Schwerpunkts aufbauend. Aus den 3 benoteten Modulbestandteilsprüfungen wird eine Modulabschlussnote arithmetisch ermittelt. Die Modulnote ist Bestandteil der Bachelor-Note, mit dem Gewicht von 1:6.
--	--